

## **Verwaltungsanordnung über die Zusammenarbeit zwischen den Hauptstellen der Musik- und Kunstschule Landkreis Oder-Spree**

Die Leiter der Hauptstellen der Musik- und Kunstschule Landkreis Oder-Spree verpflichten sich im Interesse der Verbesserung des kulturellen Angebotes innerhalb des Landkreises zur engen und regelmäßigen Zusammenarbeit auf verschiedenen Arbeitsgebieten.

Dazu werden folgende Festlegungen getroffen.

1. Die Leiter der Einrichtungen führen mindestens drei gemeinsame Beratungen im Schuljahr durch (August, Januar, Mai).
2. Inhalt der Beratungen sind u.a.:
  - Abstimmung über die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen (Vorspiele, Konzerte, Ausstellungen) und Projekte (z.B. Musiktheateraufführungen, Tag der offenen Tür)
  - Koordinierung der Fachbereichsarbeit (z.B. gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen, Erfahrungsaustausche)
  - Abstimmung und Koordinierung von Fördermaßnahmen für begabte Schüler
  - Beratung des gemeinsamen Vorgehens bei der Verbesserung des Musik- und Kunstschulangebotes im Landkreis (u.a. Erweiterung des Fächerangebotes, Erweiterung des Zweigstellennetzes)
  - Austausch zu pädagogischen Fragen und zu Problemen der Unterrichtsorganisation, Beratung von Möglichkeiten gegenseitiger Hilfe bei pädagogischen und logistischen Problemen.
  - Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit.
3. Die Ergebnisse dieser Beratungen sind als Festlegung in die Jahresarbeitspläne beider Hauptstellen einzuarbeiten.
4. Der Jahresarbeitsplan ist mit dem Kultur- und Sportamt abzustimmen. Er steckt den Rahmen für die konkrete Zusammenarbeit ab.  
Termin für die Vorlage des Planes: 15.9. eines jeden Schuljahres.

Dr. J. Schröter  
Landrat